KREISTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Roland Mundle Höhenstraße 20 71069 Sindelfingen

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

KREISTAGSFRAKTION

LANDKREIS BÖBLINGEN

Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
(07031-674874
(0172-8111185
rolandmundle@aol.com

Bearbeiter/-in: Roswitha Weber-Streibl

Böblingen, 14.11.2016

Antrag 4 Grüne Haushalt 2017:
Antrag auf Beibehaltung der bisherigen „Mehraufwandsentschädigung“

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 stellt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Bis Juli dieses Jahres erhielten Flüchtlinge, die im Rahmen ihrer Unterbringung Gemeinschaftsaufgaben wie Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen oder auch Dolmetschertätigkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften erledigten 1,05 €/Stunde (sog. 1-Euro-Jobs) als „Mehraufwandsentschädigung“. Eine seit Anfang August geltende Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“) sieht vor, dass Flüchtlinge für solche Tätigkeiten nur noch 80 Cent erhalten sollen. Diese Regelung wird von den Wohlfahrtsverbänden zurecht als „schäbig“ kritisiert.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob auch der Landkreis als Träger solcher Maßnahmen die Mehraufwandsentschädigung auf 80 Cent reduziert hat.
2. Falls dies zutrifft, sollen die Flüchtlinge, die in den kreiseigenen Einrichtungen im Rahmen dieser Maßnahmen arbeiten, weiterhin und wenn möglich auch rückwirkend vom 1. August 2016 an den ursprünglichen Betrag von 1,05 € erhalten.
3. Darüber hinaus möge die Verwaltung alle Maßnahmenträger, die Flüchtlinge, für deren Betreuung der Kreis zuständig ist, in diesem Rahmen beschäftigen, über diese Entscheidung in Kenntnis setzen und an sie appellieren, diesem Beispiel zu folgen.

Begründung:
Für jeden Flüchtling, der an einer solchen Maßnahme teilnimmt, erhält der Maßnahmenträger von der Bundesagentur für Arbeit 85,00 € pro Monat für interne, d.h. in den Gemeinschaftsunterkünften stattfindende Arbeit, und bis zu 250,00 € für externe Arbeiten. Bei Umsetzung unseres Antrags würden dem Kreis bei einer maximal erlaubten Wochenarbeitszeit von 30 Stunden pro Maßnahme Zusatzkosten von etwa 32,25 € pro Monat und Flüchtling entstehen. Diese Kosten liegen weit unter den gegenüberstehenden Einnahmen. Als einer der reichsten Landkreise in der Bundesrepublik müssen wir nicht an Bedürftigen sparen. Zudem werden Flüchtlinge diesen Betrag nicht auf das Sparbuch legen, sondern zu 100% konsumieren, was unmittelbar der lokalen Wirtschaft zu Gute kommt.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)